

1106 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

1982 05 26

Regierungsvorlage

Bundesgesetz vom XXXXXXXX betreffend die Abtretung des Geschäftsanteils des Bundes an der Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Gesellschaft m. b. H.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, den bundeseigenen Geschäftsanteil an

der Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Gesellschaft m. b. H., der einer Stammeinlage von 10 Millionen Schilling entspricht, an die VOEST-ALPINE Aktiengesellschaft zu einem Abtretungspreis von 10 Millionen Schilling zu übertragen.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

VORBLATT**Problem:**

Die Fertigstellung des Neubaus des Wiener AKH (Universitätskliniken) soll durch Einbindung der VOEST-ALPINE AG erfolgen. Voraussetzung hierfür ist die Übernahme der Geschäftsanteile des Bundes und der Stadt Wien an deren gemeinsamen Rechtsträger, der AKPE, durch die VOEST.

Problemlösung:

Die VOEST-ALPINE AG übernimmt die Geschäftsanteile der beiden Gebietskörperschaften an der AKPE zu dem vorgesehenen Abtretungspreis in Höhe des Nominalwertes von je 10 Millionen Schilling.

Alternative:

Keine.

Kosten:

Kosten entstehen durch dieses Bundesgesetz nicht. Die VOEST hat für die Abtretung des bundeseigenen Geschäftsanteils an der AKPE den Abtretungspreis von 10 Millionen Schilling zu leisten.

Erläuterungen

Der Neubau des Wiener AKH wird derzeit über den gemeinsamen Rechtsträger des Bundes und der Stadt Wien, der Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Gesellschaft m. b. H. (AKPE) durchgeführt. Bund und Stadt Wien ersetzen der AKPE den Aufwand für die Planung und Errichtung sowie den Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft je zur Hälfte. Die beiden Gebietskörperschaften sind am Stammkapital der AKPE von 20 Millionen Schilling mit einer Stammeinlage von je 10 Millionen Schilling beteiligt.

Die Größe und Komplexität des Bauvorhabens haben die Einbindung der VOEST-ALPINE AG in die Fertigstellung des AKH als zweckmäßig erscheinen lassen. Nach den mit der VOEST geführten Verhandlungen sollen die Geschäftsanteile des Bundes und der Stadt Wien an der AKPE von je 10 Millionen Schilling von der VOEST übernommen werden.

Der vorgesehene Abtretungspreis von 10 Millionen Schilling entspricht dem Nominalwert. Die AKPE weist auf Grund des vorerwähnten Kostenersatzes stets eine ausgeglichene Gebarung auf, eine Ertragsbewertung ist daher ausgeschlossen.

Die AKPE wird als künftige 100%ige Tochtergesellschaft der VOEST den Neubau auf Grund des abzuschließenden neuen Baubeauftragsvertrages wie bisher im Namen und auf Rechnung des Bundes und der Stadt Wien weiterführen. Die zur Abdeckung der damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Kosten erforderlichen finanziellen Mittel werden der AKPE vom Bund und der Stadt Wien zur treuhändigen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Dieser Kostenersatz beinhaltet auch den mit der Vertragserfüllung anfallenden Personal- und Sachaufwand der AKPE.